

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Barkassenbetrieb Bülow GmbH (nachfolgend Bülow GmbH / Reederei genannt)

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Leistungen und Angebote der Bülow GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die auf der Website dargestellten Angebote stellen kein verbindliches Vertragsangebot seitens der Bülow GmbH dar. Die Angebote der Bülow GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Bülow GmbH an den Kunden / Charterer verbindlich zustande.

3. Leistungen der Reederei / Schiffsbereitstellung / Übergabe

Die Reederei stellt dem Kunden, folgend Charterer genannt, das Schiff in betriebsbereitem Zustand, einschließlich technischer Betriebsmittel und notwendiger Besatzung, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, für die vereinbarte Nutzungsdauer und die beabsichtigte Fahrtroute zur Verfügung. Bei Charterfahrten liegen die Barkassen max. 15 Minuten kostenlos für den Einstieg / Ausrüstung bereit, soweit es die Einteilung des Schiffes zulässt. Eine weitere Bereitstellung erfolgt zu den vereinbarten Charterkosten oder der schriftlich abweichenden Vereinbarung. Vom Charterer gewünschte Fahrtrouten können nur unter Berücksichtigung der Wasser- und Wetterverhältnisse sowie der gesetzlichen Bestimmungen und der vereinbarten Nutzungsdauer geplant und ausgeführt werden. Treten Umstände ein, die zu einer Verhinderung oder Einschränkung der Fahrt führen und nicht durch die Reederei zu vertreten sind, z.B. Eisgang, Nebel, extremes Hoch- und Niedrigwasser, Sturm, d.h. Höhere Gewalt, findet die Veranstaltung im möglich verminderten Fahrtumfang oder am Anlegeplatz statt, ohne dass dem Charterer ein Anspruch auf Minderung der vereinbarten Vergütung zusteht. Die Entscheidung über die möglichen Fahrtrouten oder den Abbruch der Fahrt aus oben genannten Gründen obliegt allein dem pflichtgemäßen Ermessen des Schiffsführers oder der Geschäftsleitung. Die Reederei übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass vereinbarte Anlegestellen nicht nutzbar sind, etwa infolge Belegung durch Fremdschiffe oder aus anderen von der Reederei nicht zu beeinflussenden Gründen. Sollte das vertraglich vorgesehene Schiff nicht einsatzbereit sein, wird seitens der Reederei ein geeignetes Ersatzschiff gestellt, es sei denn, die mangelnde Einsatzbereitschaft beruht auf höherer Gewalt. Die Charterzeit beinhaltet Rüstzeiten (Privat oder durch den beauftragten Caterer), Leerfahrtzeiten (An- u. Abfahrtszeiten), Wartezeiten und die Fahrzeit mit den Gästen. Die Charterzeit endet erst, wenn der letzte Gast das Schiff verlassen hat und das Schiff im einwandfreien und sauberen Zustand (wie vorgefunden) übergeben wurde. Ansonsten erhebt die Reederei Reinigungsgebühren in Höhe von pauschal 100,00 € - 300,00 € zzgl. MwSt. Bei Selbstaustrüstern, Charterer die das Catering selbst übernehmen, endet die Charterzeit bis der letzte Gast von Bord ist und das Schiff im einwandfreien und sauberen Zustand (wie vorgefunden) übergeben wurde. Anfallender Müll, Leergut und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände sind bei Selbstaustrüstern eigenständig und auf eigene Kosten (vom Charterer) zu entsorgen. Ansonsten erhebt die Reederei Reinigungsgebühren in Höhe von pauschal 100,00 € - 300,00 € zzgl. MwSt. Bei zeitlicher Überziehung der Charterzeit, auch durch nachträglichen

Reinigungsaufwand, erfolgt eine Nachberechnung der zusätzlich benötigten Charterzeit zum vereinbarten Charterpreis. Verspätetes Ablegen, z.B. bedingt durch verspätetes Eintreffen der Gäste, geht zu Lasten der Charterzeit bzw. Fahrtzeit.

4. Vergütung

Maßgebend sind bei der Beauftragung vereinbarte Preise, wie sie in der schriftlichen Buchungsbestätigung der Bülow GmbH genannt sind. Die Bezahlung erfolgt je nach Vereinbarung entweder per EC-Karte, bar vor Ort gegen Quittung / Beleg oder auf Rechnung. Bei Zahlung auf Rechnung ist der Ausgleich sofort und ohne Abzug nach Rechnungserhalt vorzunehmen. Eine nachträgliche Änderung der Rechnungsadresse berechnen wir mit 25,00 € zzgl. MwSt.

5. Rücktritt des Charterers / Kunden vom Auftrag

Kündigt der Charterer den Vertrag oder nimmt er die vereinbarte Leistung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht an, behält die Reederei den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Die Schiffsvermietung Bülow GmbH erhebt folgende Stornierungskosten: Bei einem Rücktritt bis zum 60. Tag vor Leistungsbeginn 0% der Auftragssumme (kostenfrei), vom 59. - 30. Tag vor Leistungsbeginn 40% der Auftragssumme, vom 29. – 15. Tag vor Leistungsbeginn 50% der Auftragssumme, ab dem 14. Tag vor Leistungsbeginn 80% der Auftragssumme, 2 - 1 Tage vor Leistungsbeginn 100% der Auftragssumme, am Tag der Fahrt 100% der Auftragssumme. Wird ein Auftrag am Chartertag nicht angetreten oder gar nicht storniert, wird die volle Vertragssumme fällig. Sollte eine gebuchte Barkassenfahrt aus Kulanz terminlich kostenlos verschoben werden aber bereits in der Stornofrist liegen, werden diese zum Zeitpunkt der Verschiebung geltenden Stornobedingungen / Stornokosten bei einer Stornierung des neuen Datums, welches dann ggf. außerhalb der Stornofrist liegt, herangezogen. Befindet sich der verschobene Auftrag auch wieder in der Stornofrist für den neu gebuchten Termin, werden bei einer Stornierung erst die alten Stornofristen vor Verschiebung des Termins herangezogen, bis der verschobene Auftrag mit dem neuen Datum von den Stornofristen auf den Tag genau gleichgestellt ist, dann gelten die aktuellen Stornofristen. Etwaige anfallende Aufwendungen oder sonstige Auslagen werden dem Kunden bei einer Stornierung in Rechnung gestellt (z.B. Schleusenbestellung oder sonstige Gebühren, Umbau der Bestuhlung, Bestellungen beim Cateringservice, Sonderbestellungen). Eine Annullierung des Vertrages muss immer per Telefax, dessen Erhalt von der Bülow GmbH bestätigt werden muss, oder per Einschreiben ausgesprochen werden. Das Datum des Empfangs durch den Vermieter gilt als Datum der Annullierung. Eine Annullierung per E-Mail ist auch möglich und muss von der Bülow GmbH schriftlich rückbestätigt werden. Eine nicht bestätigte E-Mail, seitens der Bülow GmbH, ist keine Stornierung.

5.1 Rücktritt des Charterers / Kunden vom Auftrag – Corona §

Im Falle einer Pandemie, Epidemie und/oder vorübergehender gesetzlicher oder behördlicher Verordnungen oder Anordnungen oder tatsächlicher Auflagen, die zu Einschränkungen bei der Durchführung der beschriebenen Leistungen führen, gilt Folgendes: Unwesentliche Einschränkungen wie eine Masken- oder Testpflicht oder Abstandsgebote berechtigen nicht zur kostenfreien Stornierung oder zum Rücktritt und führen nicht zu einem Entfallen der Zahlungspflicht, wenn die Hauptleistungspflicht erbracht werden kann. Lediglich erhebliche Einschränkungen, wie beispielsweise die behördlich angeordnete Reduzierung der zulässigen Personenzahl oder ein behördlich angeordnetes Getränke-/Speisenverbot an Bord,

begründen ein kostenloses Stornorecht. Die bloße Sorge um eine Ansteckung ist kein Stornierungsgrund und entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Sollte die Fahrt mit dem Schiff von behördlicher Seite grundsätzlich verboten werden, entstehen dem Kunden natürlich keine Kosten.

6. Haftung

Der Mieter verpflichtet sich, den Anweisungen des Schiffsführers, die das Schiff und die Fahrt betreffen, Folge zu leisten. Zu den Anweisungen des Schiffsführers gehören auch die im Schiff und an Deck angebrachten Hinweise. Der Charterer ist für das Tun und Lassen seiner Mitpassagiere / Gäste verantwortlich. Der Charterer haftet für Schäden, die der Reederei durch seine Gäste, Mitarbeiter oder von Beauftragten zugefügt werden, wie für eigenes Verschulden. Die Reederei behält sich vor, vom Charterer den Nachweis einer geeigneten Versicherung zu verlangen. Die Haftung der Reederei für Schäden des Charterers, seiner Gäste, Mitarbeiter und Beauftragten ist ausgeschlossen. Ausgenommen die Schäden beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Reederei und deren Mitarbeitern. Im Übrigen entspricht die Haftung der Reederei der Höhe nach der gesetzlich vorgeschriebenen Regelung. Die Reederei haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände des Charterers, seiner Gäste, Mitarbeiter und Beauftragten. Ausgenommen der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Reederei oder ihrer Mitarbeiter.

7. Bewirtung / Catering

Speisen werden durch Fremdlieferanten nach Wahl des Charterers geliefert. Der Lieferant muss jedoch auch Geschirr, Besteck, Tischwäsche und je nach Notwendigkeit Servicepersonal für die Speisen mitbringen. Die Getränke kommen ausschließlich von Bord der Reederei. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart sein. Der jeweilige Lieferant / Ausrüster und Charterer hat auf Ordnung und Sauberkeit beim Verlassen des Schiffes zu achten. Ansonsten erhebt die Reederei Reinigungsgebühren in Höhe von pauschal 100,00 € - 300,00 € zzgl. MwSt.

8. Dekoration und Schmücken der Barkasse

Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Reederei nicht gestattet. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den gesetzlichen Brandschutzvorschriften entsprechen. Sanddekoration und offenes Feuer sind ausdrücklich verboten. Die Reederei haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Dekorationsmaterial.

9. GEMA-Meldungen und Genehmigungen von Behörden

Etwaige für die Charterfahrt notwendige behördliche Genehmigungen, Auflagen und Sondererlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Musik und Tanz an Bord müssen vom Kunden bei der GEMA rechtzeitig vor Fahrtantritt angemeldet werden. Dem Kunden obliegt die Zahlung der GEMA-

Gebühren und die Einhaltung der Vorgaben. Der Kunde stellt die Reederei im Falle von Lärm- und Umweltbeeinträchtigungen von Ansprüchen Dritter frei.

10. Sonstiges

Das Mitbringen von unerlaubten Gegenständen und der Konsum von jeglichen Betäubungsmitteln / Drogen ist an Bord verboten und zieht einen sofortigen Fahrtabbruch bei voller Vergütung der vereinbarten Auftragssumme nach sich. Ärztliche Atteste haben davon keine befreiende Wirkung, da die Sicherheit an Bord und die Gesundheit der Schiffsmannschaft Vorrang haben. Gegebenenfalls wird die Polizei informiert.

11. Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt diese Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Mündliche Nebenabsprachen zwischen den Vertragspartnern sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen der getroffenen schriftlichen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Die Bülow GmbH behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern, ohne dass insoweit eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Nutzer besteht. Auf der Website wird die jeweils aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Zeitpunkt ihrer Geltung an bereitgehalten